

Telefon: 233-25506
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der Wirtschafts-
politik

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage
Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München
(IHFEM 2018)
für die Sitzung des Umweltausschusses vom 18.07.2017**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt
Per E-Mail an rl-rb-sb.rgu@muenchen.de

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen mit:

Ergänzung zum Handlungsfeld 0: Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen gewinnt der Bereich des konduktiven Ladens im Gebäudebestand mehr und mehr an Bedeutung. Der Ausbau privater Ladeinfrastruktur stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Marktdurchdringung der Elektromobilität dar. Eine Lademöglichkeit zu Hause, am Arbeitsplatz oder auf dem Betriebshof bietet eine größere Ladesicherheit und erlaubt komfortables Stromtanken während der üblichen Standzeiten – bei privaten Pkw immerhin im Schnitt 23 Stunden pro Tag. Zudem wird der öffentliche Raum entlastet. Demgegenüber steht auf der technischen Seite sehr häufig das Problem, dass die existierenden Netzanschlüsse der Gebäude nicht immer ausreichend dimensioniert sind, um zusätzliche Ladeeinrichtungen mit Strom zu versorgen. Deshalb empfiehlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Förderrichtlinie Elektromobilität der LH München in geeigneter Art und Weise so zu erweitern, dass ab dem 01.01.2018 die Förderung einer Netzanschlusserweiterung ermöglicht wird. In gleichem Zusammenhang weist das Referat für Arbeit und Wirtschaft darauf hin, dass sich eine Erhöhung der Anschlussleistung im Einzelfall durch die – kostengünstigere – Integration von Lastmanagement für die Ladeinfrastruktur vermeiden ließe. Die Förderrichtlinie könnte daher zusätzlich um die Komponente „Lastmanagement“ erweitert werden. Das Lastmanagement befindet sich dabei im Bereich der Kundenanlage, nicht des Netzanschlusses. Denkbar wäre daher das Aufstocken der bisher max. Förderhöhe von 1.500 € pro Ladepunkt bei Integration von Lastmanagement.

Ergänzung zum Handlungsfeld 8: Laden und Parken

Auf S. 65 der Sitzungsvorlage, letzter Absatz „zu a) quantitative Ausweitung“
Nach Satz 2 „Zielgröße sind....zugängliche Multicharger.“ soll folgender Satz eingefügt werden.
Aus den beantragten Mitteln sollen auch die Neuerrichtung und der Betrieb der bestehenden Ladesäulenstandorte auf den P+R-Anlagen Fröttmaning und Messestadt Ost finanziert werden.

